



Zeitungstatut der GRÜNEN JUGEND Bayern

§1 Selbstverständnis

- (1) Die GRÜNE JUGEND Bayern gibt mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederzeitschrift heraus, die den Namen „Brennstoff“ trägt. Zudem wird die gedruckte Ausgabe durch eine Onlineversion ergänzt.
- (2) Deren Aufgaben sind:
 1. Die Übermittlung offizieller Ankündigungen von Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern.
 2. Die Ermöglichung einer breiten Debatte zur Meinungsbildung innerhalb der GRÜNEN JUGEND Bayern.
 3. Die Darstellung der Positionen der GRÜNEN JUGEND Bayern gegenüber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der allgemeinen Öffentlichkeit.
 4. Die Unterstützung von Wahlkämpfen um öffentliche Ämter und Mandate von grünen und grünennahen KandidatInnen.
 5. Die teilweise inhaltliche Vorbereitung der Landesjugendkongresse.
 6. Die Information der Mitglieder über aktuelle Sachverhalte.
- (3) Die notwendigen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben werden im Haushalt der GRÜNEN JUGEND Bayern bereitgestellt.

§ 2 Die Onlineausgabe der „Brennstoff“

- (1) Die Onlineausgabe der „Brennstoff“ stellt ein zusätzliches Informationssystem für die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit dar.
- (2) Aufbau, Gestaltung und Verwaltung der Onlineausgabe der „Brennstoff“ obliegt der Redaktion.

§3 Die Redaktion

- (1) Die Redaktion besteht aus bis zu sechs gleichberechtigten RedakteurInnen. Sie ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Es soll auf die gerechte Geschlechterverteilung geachtet werden.
- (2) Aus der Mitte heraus werden zwei KoordinatorInnen gewählt; bei den KoordinatorInnen soll auf Geschlechterverteilung geachtet werden. Die KoordinatorInnen sorgen für das ordnungs- und termingemäße Erscheinen der „Brennstoff“. Sie sind gegenüber den Kontroll- und Vorstandsgremien der GRÜNEN JUGEND Bayern für die „Brennstoff“ verantwortlich. Sie halten Kontakt zum Landesvorstand und den Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern und sorgen zusammen mit dem/der LandesschatzmeisterIn für die zweckmäßige Verwendung des „Brennstoff“-Etats.
- (3) Die Redaktion wird auf jedem zweiten Landesjugendkongress des Jahres für ein Jahr gewählt, so dies vier Wochen vorher angekündigt wurde.
- (4) Eine Nachwahl für ein ausgeschiedenes Redaktionsmitglied ist am ersten Landesjugendkongress möglich, so die Ladungsfrist eingehalten wird.
- (5) Die Redaktion beteiligt sich redaktionellinhaltlich an der Mitgliederzeitschrift „Brennstoff“. Jedoch steht es jedem Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern offen, sich mit einem Schriftstück zu beteiligen.

§4 Klausur der „Brennstoff“-Redaktion

- (1) Jedes Kalenderjahr, möglichst zu Beginn, findet die Klausur der „Brennstoff“-Redaktion statt.



Diese kann ein oder mehrtägig stattfinden und wird aus dem Zeitungsetat finanziert.

- (2) Dort sollen mindestens an einem Tag VertreterInnen des Landesvorstandes teilnehmen, insbesondere der/die SchatzmeisterIn.
- (3) Dort werden Anzahl, Umfang und technische Ausführung des Erscheinens der „Brennstoff“ mit dem Landesvorstand für das kommende Jahr festgelegt.

§5 Redaktionstreffen

- (1) Redaktionstreffen sollten dreimal im Jahr, spätestens jedoch vier Wochen vor Erscheinen der nächsten Zeitungsausgabe stattfinden. Bei der Terminwahl ist auf eine möglichst hohe TeilnehmerInnenzahl zu achten.
- (2) Die Redaktionstreffen sind grundsätzlich mitgliederöffentlich.

§6 Sonstiges zur Redaktion

- (1) Die Redaktion unterliegt keinerlei inhaltlicher Beschränkungen durch Beschlussfassungen der GRÜNEN JUGEND Bayern. Beschlüsse, die es dazu geben sollte, oder Anträge, die gestellt werden, sind ungültig.
- (2) Auf eine ausgewogene Berichterstattung ist zu achten.
- (3) Die „Brennstoff“ veröffentlicht offizielle Veröffentlichungen von Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern ohne sachliche und inhaltliche Überarbeitung.

§7 Finanzen

- (1) In Rücksichtnahme auf §1Abs.3, §3Abs.1, §3Abs.3 und §4Abs.2 muss der Landesvorstand bei der Vorstellung des Haushaltsplanes die notwendigen Mittel für die „Brennstoff“ zur Verfügung stellen.
- (2) Die Auslagen der Redaktionsmitglieder, sowie Fahrtkosten werden aus dem Etat erstattet. Darüber hinaus gibt es keine Aufwandsentschädigung für die Reaktionsmitglieder.
- (3) Beim Druck und Vertrieb ist auf ökologische und soziale Aspekte zu achten. Dafür zeichnen sich die KoordinatorInnen verantwortlich.
- (4) Werbung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie nicht Beschlusslage oder Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Bayern entgegensteht und nach ökologischen, sozialen und nachhaltigen Kriterien ausgewählt wurde.
- (5) Überschüsse aus dem Vertrieb der „Brennstoff“ kommen zu 30% dem Landesverband der GRÜNEN JUGEND Bayern zugute und können aufwandsunabhängig verwendet werden. Die restlichen 70% fließen in den Etat der „Brennstoff“.

§8 Sonstiges

- (1) Diese Satzung trat per 05.09.2007 in Kraft. *Die Änderungen zu dieser Satzung treten zum 01.01.2008 in Kraft.*
- (2) Zur Änderung wird die einfache Mehrheit der Landesmitgliederversammlung benötigt.